STADT JEVER Der Bürgermeister



Vorlagen-Nr.: BV/1200/2011-2016				
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 10.06.2016 Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann		6	
Gremium:	l	Datum:	Status:	
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		30.05.2016	Ö	
Verwaltungsausschuss		07.06.2016	N	
Rat der Stadt Jever		16.06.2016	Ö	

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister

Beratungsgegenstand:

Fremdenverkehrsbeitrag; 4. Änderungssatzung

Sachverhalt:

Im Hinblick auf das Normenkontrollverfahren zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung der Stadt Jever vor dem Oberverwaltungsgericht in Lüneburg ist die fachanwaltlich erstellte Satzung noch einmal überprüft worden. Dabei ist bemängelt worden, dass die Satzung das Beitragserhebungsgebiet nicht ordnungsgemäß bestimmt und damit § 9 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz verletzt. Dementsprechend ist § 1 Abs. 1 der Satzung um einen Satz zu ergänzen, der bestimmt, dass das Erhebungsgebiet sich auf das gesamte Gebiet der Stadt Jever erstreckt. Diese Regelung ist mit einer Rückwirkung auf den 01.07.2013 zu versehen.

Weiterhin ist wegen der in der 2. Änderungssatzung vom 11.12.2014 der Stadt Jever zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung enthaltenen rückwirkenden Änderung der Betriebsartentabelle in einem neu einzufügenden § 10 a ein individuelles Schlechterstellungsverbot zu regeln. Dieses geht auf das Urteil des OVG Lüneburg vom 26.01.2015 -9 KN 309/13- zurück. Dadurch soll vermieden werden, dass es zu Mehrbelastungen durch einen höheren Vorteilssatz kommt, die nicht mehr auf die Kunden abgewälzt werden können.

Finanzielle	Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: () ja () nein

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Jever über die

Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrags vom 20.06.2013 wird als Satzung beschlossen.

Anlagen: Satzungsentwurf